

### **Strenge Handhabung der polizeilichen Meldevorschriften.**

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß noch immer Personen unangemeldet in Wien Aufenthalt nehmen, weil es die Unterstandsgeber unterlassen, den bestehenden Meldevorschriften, welche die polizeiliche Anmeldung eines jeden Mieters binnen 24 Stunden anordnen, zu entsprechen. Durch eine solche Nichtbeachtung der polizeilichen Meldevorschrift in Kriegszeiten kann staatsgefährlichen Untrieben Vorschub geleistet werden. Die Polizeidirektion hat daher Vorkehrungen getroffen, um die genaueste Befolgung der Meldevorschriften seitens der verpflichteten Personen zu erreichen und hat die Polizeikommissariate angewiesen, gegen Zuwiderhandelnde mit aller Strenge strafweise vorzugehen, beziehungsweise gerichtliche Verfolgung einzuleiten.